HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG

Güglingen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt), ist eine geschlossene Investmentkommanditgesellschaft.

Die Gesellschaft wurde am 02. August 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRA 734704 eingetragen. Sofern die Gesellschafter keine Verlängerung der Laufzeit beschließen, ist die Dauer der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2039 befristet.

Gegenstand des Publikums-AIF ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von insgesamt bis zu sechs Spezial-AIF gemäß den Anlagebedingungen als gemeinschaftliche Kapitalanlage zum Nutzen ihrer Gesellschafter. Die Spezial-AIF investieren jeweils landesspezifisch in Japan und den USA in Photovoltaikanlagen. Der Publikums-AIF ist berechtigt, zu diesem Zweck auch Geld in Bankguthaben gemäß § 195 KAGB anzulegen und zu verwalten. Der Publikums-AIF ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und Maßnahmen vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens gemäß obiger Beschreibung zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und die nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere denen des Kapitalanlagegesetzbuches, zulässig sind.

Zum 31. Dezember 2021 waren EUR 40 Mio. Kommanditkapital platziert. Die Anlagewährung ist Euro.

Der Publikums-AIF hält Beteiligungen an zwei Spezial-AIF, der HEP-Solar USA 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG und der HEP-Solar Japan 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG.

Zur Verwaltung der Gesellschaft wurde die HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen, (im Folgenden auch „HEP KVG“ genannt), bestellt.

2. Tätigkeitsbericht

2.1. Tätigkeit der HEP KVG

Die Gesellschaft hat im April 2017 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betreiben einer AIF- Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß §§ 20,22 KAGB zur Verwaltung von inländischen Investmentvermögen, EU-AIF und ausländischen AIF (kollektive Vermögensverwaltung) gestellt. Die Gesellschaft hat am 24.01.2018 die Erlaubnis erhalten.

Die Vorstände der HEP KVG waren im Berichtsjahr Thorsten Eitle, Ingo Burkhardt, Prof. Dr. Arnd Verleger und Simon Kreuels. Die Herren Thorsten Eitle und Ingo Burkhardt sind Geschäftsführer der HEP Verwaltung 12 GmbH und der HEP Treuhand GmbH. Die Herren Thorsten Eitle, Holger Pfleger und Ingo Burkhardt sind auch Geschäftsführer der hep global GmbH.

Die HEP KVG wurde mit Verwaltungsvertrag vom 05. April 2018 als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellt. Die HEP KVG haftet bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten für jedes schuldhafte Handeln, insbesondere für die Verletzung der Anlagegrenzen, die Vornahme unzulässiger Geschäfte sowie die Nichteinhaltung der von der Gesellschaft vorgegebenen Risikolimite. Die HEP KVG haftet nicht für die Verluste, die aus eigenen Verfügungen der Gesellschaft ohne vorherige Abstimmung mit der HEP KVG resultieren, es sei denn, der Beschluss oder die Verfügung war zur Korrektur von Fehlern der HEP KVG erforderlich. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er endet spätestens mit Beendigung der Liquidation des Publikums-AIF. Der Vertrag kann von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2039.

Die HEP KVG übernimmt die Verwaltung der Investmentgesellschaft im Sinne des KAGB. Dies umfasst die Anlage und Verwaltung der Vermögensgegenstände der Investmentgesellschaft sowie die Ausführung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Investmentgesellschaft, d. h. insbesondere den An- und Verkauf von Vermögensgegenständen sowie deren Bewirtschaftung und Instandhaltung, das Risikomanagement, das Liquiditätsmanagement, die Betreuung der Anleger, die Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen etc.

Portfolioverwaltung: Verwaltung des Portfolios einschließlich der Optimierung durch Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen; Beobachtung des Kapitalmarktes; ggf. Umfinanzierungen; Überwachung der Beteiligungen an Beteiligungsgesellschaften des Publikums-AIF; Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei den Objektgesellschaften.

Risiko- und Liquiditätsmanagement: Die HEP KVG ist verpflichtet, gemäß den gesetzlichen Anforderungen des § 29 KAGB die für die Anlagestrategie des Publikums-AIF wesentlichen Risiken, denen der Publikums-AIF bezüglich seiner Vermögensanlagen unterliegen kann, zu ermitteln, zu messen, zu steuern und zu überwachen. Die HEP KVG ist verpflichtet, dem Publikums-AIF regelmäßig über den aktuellen Risikostand Bericht zu erstatten. Ferner wird die HEP KVG im Rahmen eines gemäß § 30 KAGB eingerichteten adäquaten Liquiditätsmanagements insbesondere die Gesamtliquidität des Publikums-AIF unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten planen und steuern. Dies umfasst unter anderem eine laufende Liquiditätsrisikomessung und -überwachung durch Ex-post-Ermittlung realisierter Zahlungen, integriertes Cash-Management, strategische Planung von Cash-Flows, operative Planung von Ein- und Auszahlungen einschließlich der Vorbereitung kurzfristiger Finanzierungs- und Anlageentscheidungen.

Asset Management: Asset-bezogene allgemeine Verwaltungsangelegenheiten. Darunter fallen z. B. Korrespondenz mit Behörden; Einholung von Finanzierungsangeboten; Anbahnung, Verhandlung und Abschluss von Darlehens- und Sicherheitenverträgen; allgemeines asset-bezogenes Vertragsmanagement; asset-bezogenes Management von Versicherungsangelegenheiten, insbesondere Deckung der wesentlichen Risiken und Durchführung der geschlossenen Versicherungsverträge; asset-bezogene Buchhaltung.

AIF- und Anlegerverwaltung: Durchführung aller Aufgaben des Rechnungswesens; Führung eines Anlegerverzeichnisses; Betreuung des Publikums-AIF / Anleger; Aufstellen eines Jahresbudgets sowie Vorbereitung und Durchführung periodischer Soll-Ist-Vergleiche; Vorbereitung des von der Geschäftsführung des Publikums-AIF nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellenden Jahresabschlusses nebst Lagebericht; Unterstützung des Steuerberaters und Abschlussprüfers des Publikums-AIF.

Die HEP KVG hat folgende Tätigkeiten ausgelagert:

Die HEP KVG hat das Rechnungswesen einschließlich der AIF-Buchhaltung, Compliance, Datenschutz, Behördliches Anzeige- und Meldewesen, EDV und IT-Systemadministration und die Personalverwaltung auf die hep global GmbH, Güglingen, sowie das Assetmanagement auf die hep energy GmbH, Güglingen, ausgelagert. Das Rechnungswesen hat die hep global GmbH wiederum an die Hamann & Co. GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Güglingen, unterausgelagert.

Die HEP KVG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der hep energy GmbH. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter der hep energy GmbH 2021 betrugen TEUR 1.094, im Jahr 2021 wurden im Durchschnitt 16 Mitarbeiter einschließlich gesetzlichen Vertretern beschäftigt.

Die interne Revision wurde an Herrn Patrick Benz von der Benz & Gunzenhäuser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kerzenheim, ausgelagert.

Die HEP KVG hat alle notwendigen und vertraglich geschuldeten Verwaltungsaufgaben erbracht.

Vergütung

Die HEP KVG erhält für das Portfolio-, Risiko- und Liquiditätsmanagement eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,15 % und für das Assetmanagement eine jährliche Vergütung von 0,10 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr. Für die Konzeption erhält die HEP KVG eine einmalige Vergütung in Höhe von 2,38 % des Kommanditkapitals der Gesellschaft und für das Marketing werden 1,19 % des Kommanditkapitals fällig.

Die HEP KVG ist nach § 37 KAGB zur Festlegung und Anwendung eines Vergütungssystems verpflichtet. Die Anforderungen an dieses werden durch Artikel 13 und Anhang II der Richtlinie RL 2011/61/EU und den Leitlinien der European Securities and Markets Authority („ESMA “) für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD vom 03.07.2013 („ESMA-Leitlinie“) näher bestimmt. Die Vergütungspolitik der HEP KVG ist gemäß diesen Anforderungen darauf ausgerichtet, falsche Anreize insbesondere für Mitarbeiter, die über die Eingehung von Risiken entscheiden, zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der HEP KVG soll ein solides und wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen und Interessenkonflikten vorbeugen (Nr. 1a und b, Anhang II der Richtlinie RL 2011/61/EU). Hierzu hat die HEP KVG eine Vergütungsrichtlinie implementiert.

Anlageziele und Anlagepolitik

Der Publikums-AIF darf folgende Vermögensgegenstände erwerben:

a) Anteile oder Aktien an geschlossenen inländischen Spezial-Investmentvermögen nach Maßgabe der §§ 285 bis 292 KAGB in Verbindung mit den §§ 273 bis 277, der §§ 337 und 338 KAGB oder an geschlossenen EU-Spezial-AIF oder ausländischen geschlossenen Spezial-AIF, deren Anlagepolitik vergleichbaren Anforderungen unterliegt („Spezial-AIF“)

b) Bankguthaben gemäß § 195 KAGB.

Die HEP KVG darf zur Umsetzung der Anlagestrategie folgende Techniken anwenden:

Es ist vorgesehen, den Erwerb der Beteiligungen an Spezial-AIF durch das von den Anlegern eingeworbene Eigenkapital zu finanzieren. Die wesentlichen Risiken werden insbesondere im Abschnitt 2.2. „Wesentliche Risiken der Gesellschaft“ beschrieben.

Anlagegrenzen sind:

1) Der Publikums-AIF wird als Dachfonds Anteile an mehreren, jedoch möglicherweise weniger als drei Spezial-AIF als Zielfonds erwerben, halten und veräußern und hierbei voraussichtlich vom Grundsatz der Risikomischung nach § 262 Absatz 1 KAGB abweichen. Der Publikums-AIF behält sich bis auf weiteres vor, in weniger als drei Zielfonds zu investieren. In einen einzelnen Zielfonds wird der Publikums-AIF weniger als 85 % seines Wertes investieren. Insbesondere im Zeitraum der Kapitaleinwerbung oder bis zur Vornahme der Investitionen und Kapitalabrufe durch die Spezial-AIF kann ein Anteil von bis zu 100 % des Wertes des Publikums-AIF in einzelnen Vermögensgegenständen gehalten werden.

2) Die Vermögensgegenstände des Publikums-AIF dürfen nur insoweit einem Währungsrisiko unterliegen, als der Wert der einem solchen Risiko unterliegenden Vermögensgegenstände 30 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des Publikums-AIF, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragenen Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, nicht übersteigt. Die Spezial-AIFs werden Investitionen in Fremdwährungen vornehmen. Diese Investitionen werden nicht als Währungsrisiken des Publikums-AIF bewertet.

3) Für den Publikums-AIF dürfen Kredite bis zur Höhe von 150 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des Publikums-AIF, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragenen Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufgenommen werden, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind. Eine Kreditaufnahme auf Ebene des Publikums-AIF ist bisher nicht vorgesehen.

Der Publikums-AIF befindet sich noch in der Investitionsphase. Die HEP KVG und der Publikums-AIF haben einen Großteil der wesentlichen Verträge zur Erreichung der Anlagenziele und zur Umsetzung der Anlagestrategie abgeschlossen.

Es kann jedoch eine Änderung der Anlagestrategie nötig werden. Die bestehende Anlagestrategie ergibt sich aus dem im Gesellschaftsvertrag definierten Unternehmensgegenstand und den Anlagebedingungen. Gesellschaftsvertrag und Anlagebedingungen können unter Einhaltung der Anforderungen einer Zustimmung der BaFin gem. § 267 Abs. 3 KAGB im Rahmen einer Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen geändert werden.

Die HEP KVG hat mit Wirkung zum 10. Dezember 2018 die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, als Verwahrstelle bestellt.

2.2. Wesentliche Risiken der Gesellschaft

Die Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung, den durch die Gesellschaft zu erwerbenden Vermögensgegenständen und den erzielbaren Erlösen, der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen und der steuerlichen Entwicklungen und von den Entscheidungen der mit der AIF-Verwaltung beauftragten Personen ab.

2.2.1 Risiken im Zusammenhang mit Kriegen und Pandemien

Der Beginn des Russland-Ukraine-Krieges stellt eine tiefe Zäsur in der europäischen Nachkriegsgeschichte dar. Massive Sanktionen gegenüber Russland, die von sehr vielen Staaten verhängt wurden, werden spürbare und weitreichende Folgen für die Weltwirtschaft haben. Die Energieversorgung Europas und die Versorgung mit anderen wichtigen Rohstoffen unterliegen wachsenden Risiken. Derzeit nur sehr schwer einschätzbar sind zudem die langfristigen Folgen für die Sicherheitslage in Europa. Wir erwarten auch einschneidende Auswirkungen auf die Energiearchitektur für Europa mit globalen Ausstrahlwirkungen. Bei einer weiteren Eskalation des Krieges drohen weitere Turbulenzen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Insofern unterliegt auch die zukünftige Geschäftsentwicklung erhöhten Risiken z.B. durch Störung von Lieferketten, preisinduzierten Verwerfungen und abnehmenden Investitionsneigungen. Demgegenüber steht die weitgehende Resilienz des Geschäftsmodells, das auf Solarenergie aufbaut.

Seit 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit aus (Coronavirus-Epidemie). Bezogen auf die Planung und Entwicklung von Solarparks machen sich die Turbulenzen der Märkte, vor allem im US-amerikanischen Markt, insbesondere bei der Materialbeschaffung von Solarmodulen, Trägersystemen, Kabeln usw. bemerkbar. Wir sind ursprünglich von kurzfristigen Effekten ausgegangen und haben keine Parallelen zur Automobilindustrie gezogen. Neuere Analysen haben aber ergeben, dass wir mit mittel- bis langfristigen Folgen dieser Entwicklungen rechnen müssen. Diese können sich vorrangig in Bauverzögerungen der Solarparks und damit verspäteten Netzanschlussterminen bemerkbar machen. Erhöhte Preise in der Materialbeschaffung sowie verzögerte Netzanschlusstermine könnten sich entsprechend auf die Rendite der Investitionsobjekte durchschlagen.

2.2.2. Wirtschaftliche und politische Entwicklung

Es besteht das Risiko, dass sich die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage im Bereich der erneuerbaren Energien in Japan oder den USA negativ entwickelt und damit geeignete Möglichkeiten zu Investitionen in erneuerbare Energien in diesen Ländern schwer zu finden oder unmöglich sind.

2.2.3. Rechtliche Entwicklung

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Änderungen gesetzlicher Bestimmungen zu erhöhten Aufwendungen oder zu niedrigeren Erträgen als derzeit prognostiziert kommt. Das Konzept der Gesellschaft ist der mittelbare Betrieb von Photovoltaikanlagen, Kürzungen von Einspeisevergütungen oder andere Eingriffe in den Strommarkt können negative Einfluss auf die Ertragssituation der Anlagen haben.

2.2.4. Verträge

Soweit Verträge noch nicht abgeschlossen sind, besteht das Risiko, dass diese nicht oder zu ungünstigeren Konditionen als prognostiziert abgeschlossen werden. Sollten Vertragspartner bestehende Verträge nicht erfüllen oder anders auslegen, bestehende Verträge kündigen oder über das Vermögen der Vertragspartner ein Insolvenzverfahren beantragt werden, so besteht das Risiko, dass neue Vertragspartner nicht oder zu schlechteren Konditionen verpflichtet werden können.

2.2.5. Einnahmen des Publikums-AIF

Die Einnahmen, die ausschließlich mittelbar durch die Erlöse der Solarparks erzielt werden, hängen insbesondere von der Sonneneinstrahlung an den jeweiligen Standorten ab. Negative Abweichungen führen zu niedrigeren Einnahmen.

2.2.6. Währungsrisiko

Die Finanzmittel werden der Gesellschaft in Euro zur Verfügung gestellt. Investitionskosten werden mittelbar aber in fremder Währung getätigt. Es besteht das Risiko, dass sich der Kurs verändert und dadurch die prognostizierten Erträge verringert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft erkennbar sind. Aus den beobachteten Risiken sind im Geschäftsjahr 2021 keine Schäden entstanden.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

USA

Politscher Rahmen

Die Vereinigten Staaten von Amerika bekennen sich mit ihrem Wiedereintritt zum Pariser Klimaabkommen zum 2-Grad-Ziel und Anstrengungen zur Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 °C. Im Jahr 2030 soll in den USA eine Treibhausgasemissionsminderung um 50-52 % gegenüber 2005 erreicht werden, Klimaneutralität spätestens im Jahr 2050. Die Stromerzeugung soll bereits 2035 klimaneutral werden.[1]

PV-Marktentwicklung 2021

Trotz Lieferengpässen und Problemen beim Netzanschluss konnte in den USA ein Plus an installierter Photovoltaik-Leistung von fast 20 GW auf rund 94 GW zum Jahresende 2021 realisiert werden.[2] In 2021 entfielen laut US-amerikanischem Solarverband SEIA 46 % aller in den Vereinigten Staaten neu hinzugekommenen Stromerzeugungskapazitäten auf die Solarenergie.[3]

Die Summe der jährlichen Globalstrahlung in den USA liegt im Mittel bei 1.640 kWh/m^2. Die höchsten Werte von über 1.900 kWh/m^2 werden im Südwesten der USA erreicht.[4]

Mehrheitlich erfolgte der Zubau durch große Photovoltaikanlagen. Dabei lagen die Neuinstallationen aufgrund von Lieferengpässen, logistischen Problemen und Handelsbeschränkungen unter den Erwartungen. Zahlreiche Projekte verschoben die Inbetriebnahmen.[5]

[1] The United States of America Nationally Determined Contribution (S. 1 und S. 3) heruntergeladen unter: https://unfccc.int/NDCREG
[2] IRENA (2022): Renewable Capacity Statistics 2022. The International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi (S. 25)
[3] Wood Mackenzie/SEIA U.S. solar market insight unter https://www.seia.org/research-resources/solar-market-insight-report-2021-year-review (Abgerufen am 01.08.2022)
[4] Daten aus Global Solar Atlas 2.0 (Abgerufen am 20.07.2022)
[5] Wood Mackenzie/SEIA U.S. solar market insight unter https://www.seia.org/research-resources/solar-market-insight-report-2021-year-review (Abgerufen am 01.08.2022)

Ausblick

Handelsmaßnahmen werden sich weiterhin auf die Lieferkette von Photovoltaik auswirken, denn im Februar 2022 wurden die Section 201-Zölle auf importierte Solarmodule und -zellen um weitere 4 Jahre verlängert. Erleichterung für Modulhersteller und Entwickler schafft die Erhöhung der zollfreien Zellimporte von 2,5 auf 5 GW. Die Zölle wurden 2018 eingeführt, nachdem US-Hersteller eine Petition nach Section 201 des US-Handelsgesetzes zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbs eingereicht hatten. Entwickler müssen sich zudem mit der im Juni 2021 erstellten Withhold Release Order (WRO) auseinandersetzen. So werden Solarmodule, die Silikat von einem Hersteller in Xinjiang verwenden, zurückgehalten. Anfang des Jahres 2022 wurden mehrere Megawatt freigegeben, die Unsicherheit verbleibt.[6]

Das vom US-Handelsministerium im März 2022 eingeleitete Verfahren zum Import von Modulen und Zellen aus Kambodscha, Malaysia, Thailand und Vietnam hatte zu zahlreichen Projektverzögerungen und -stornierungen geführt. Im Juni 2022 wurden für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten die Zölle auf Module und Zellen ausgesetzt.[7]

Zur Stärkung der US-Energiewirtschaft erließ Präsident Biden einen Defense Production Act. In diesem Zeitraum will die Biden-Administration die eigenen wirtschaftlichen Kräfte zur Fertigung von Solarmodulen stärken. So sollen die Produktionskapazitäten von 7,5 GW auf 22,5 GW ausgebaut werden.[8]

Einer der wichtigsten Fördermechanismen für Solarprojekte in den USA stellt die Investitionssteuergutschrift (Investment Tax Credit, ITC) dar, eine Steuergutschrift von derzeit 26 %, die auf die Steuerschuld von privaten und gewerblichen Solaranlagen angerechnet wird. Diese Steuergutschrift ist eine Dollar-für-Dollar-Reduzierung der Einkommenssteuern, die eine Person oder ein Unternehmen andernfalls zahlen würde. Nach aktuellem Stand sinkt die Gutschrift ab dem Jahr 2023 auf 22 %, 2024 würde lediglich für gewerbliche Anlagen eine Gutschrift von 10 % gewährt. Der Entwurf des Inflation Reduction Act of 2022 sieht jedoch eine Verlängerung der Steuergutschrift um 10 Jahre mit erhöhten Sätzen von zunächst 30 % und ab 2032 von 26 % bzw. 22 % im Jahr 2034 vor. Zudem soll der Production Tax Credit (PTC) auf Solaranlagen ausgeweitet werden. Insgesamt sieht der Gesetzesentwurf Ausgaben von rund 370 Milliarden USD im Bereich erneuerbare Energien und Klimaschutz vor.[9]

Weiterer Treiber des Photovoltaik-Zubaus ist sicherlich die ungebrochene Nachfrage nach PPAs, die Rekordhöhen erreicht. Zum einen sichern sich Marktteilnehmer vor volatilen Energiepreisen ab und zum anderen nehmen Nachhaltigkeitsanforderungen zu.[10]

Japan

Politischer Rahmen

Im Jahr 2021 hat Japan seine klimapolitischen Zielsetzungen verschärft. So soll bis 2050 Klimaneutralität erreicht werden. Im Jahr 2030 soll die Minderung der CO_2 -Emissionen 46 % gegenüber 2013 betragen, zuvor waren 26 % vorgesehen. Darüber hinaus wird sich Japan bemühen, im Jahr 2030 die Emissionsminderung auf 50 % gegenüber 2013 zu steigern.[11]

[6] Solar Power Europe (2022): Global Market Outlook for Solar Power 2022-2026 (S. 65)
[7] The White House (2022): Declaration of Emergency and Authorization for Temporary Extensions of Time and Duty-Free Importation of Solar Cells and Modules from Southeast Asia
[8] The White House (2022): Fact sheet: President Biden Takes Bold Executive Action to Spur Domestic Clean Energy Manufacturing
[9] https://pv-magazine-usa.com/2022/07/28/solar-investment-tax-credit-to-be-extended-10-years-at-30/ und https://www.orrick.com/en/Insights/2022/07/Inflation-Reduction-Act-Implications-for-Renewables-and-Energy-Transition#:~:text=The%20lnflation%20Reduction%20Act%20of%202022%20%28the%20%E2%80%9C,renewable%20energy.%20Among%20other%20things%2C%20the%20IRA%20would%3A (Abgerufen am 02.08.2022)

[10] LevelTenEnergy (2022): PPA Price Index Executive Summary North America - Q2 2022 (S. 19)

Das neue Emissionsminderungsziel wird mit dem sechsten strategischen Energieplan hinterlegt. Demnach soll der Anteil erneuerbarer Energien auf 36 - 38 % im Jahr 2030 erhöht werden. Solarenergie wird damit in Japan die wichtigste erneuerbare Stromquelle. So soll der Anteil von Solarenergie an der Stromerzeugung auf 14 - 16 % im Jahr 2030 steigen.[12]

PV-Marktentwicklung 2021

Japan weist mit einer installierten Photovoltaik-Leistung von rund 74 GW im Jahr 2021 die dritthöchste Photovoltaik-Leistung weltweit auf. Gegenüber der Vorjahresleistung von 70 GW konnte ein Plus von 4 GW erzielt werden.13 Die Summe der jährlichen Globalstrahlung liegt in Japan im Mittel bei rund 1.300 kWh/m^2 und damit über den Jahressummen der besten Standorte in Deutschland.[14]

Ausblick

Solar Power Europe erwartet einen Photovoltaik-Zubau von rund 35 GW im Zeitraum 2022 bis 2026 bzw. im Schnitt 8,75 GW pro Jahr. Herausforderungen bestehen in Japan aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit, der begrenzten Netzkapazitäten sowie des Risikos der Leistungsminderung und Abschaltung bei Netzüberlastungen (Abregelung).[15]

Für Anlagen mit einer Leistung von 1 MW und darüber wurde in 2022 die Einspeisevergütung durch eine stärker marktorientierte Einspeiseprämie abgelöst.[16] Die Bedeutung von PPAs als effektive Beschaffungsoption für Strom aus erneuerbaren Energien hat in den letzten Jahren in Japan zugenommen. Die niedrigen Erzeugungskosten von Photovoltaik machen PPAs, insbesondere wenn der Strom vor Ort verbraucht wird, wettbewerbsfähig zum Strombezugspreis. Die Wirtschaftlichkeit von PPAs bei Nutzung des öffentlichen Stromnetzes (Off-site PPA) wird unter anderem durch die Einführung der Einspeiseprämie verbessert.[17]

3.2. Geschäftsverlauf

Ungeachtet des negativen realisierten Ergebnisses entsprach der Geschäftsverlauf den Erwartungen der Gesellschaft, da im Geschäftsjahr 2021 der Aufbau des Portfolios bzw. die Fertigstellung der Photovoltaikanlagen weiter von statten ging.

Im Geschäftsjahr wurden - aufgrund der Verfügbarkeit weiteren eingeworbenen Kapitals in Höhe von TEUR 1.124 und verfügbarer Bankguthaben - weitere Kommanditanteile in Höhe von TEUR 5.750 an der HEP-Solar USA 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG erworben.

3.2.1. Wertentwicklung

3.2.1.1. Wertentwicklung der Beteiligungen

Der Beteiligungswert beträgt TEUR 37.375 (i. Vj. TEUR 32.037). Die Erhöhung des Wertes ist auf die Erhöhung des Nettoinventarwertes für den Spezial-AIF HEP-Solar USA 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG zurückzuführen, da in diesem Spezial-AIF fünf weitere Solarparks fertig gestellt und an das Stromnetz angeschlossen wurden.

[11] Japan's Nationally Determined Contribution (S. 1) heruntergeladen unter: https://unfccc.int/NDCREG
[12] METI (2021): The 6th Strategic Energy Plan (Outline, S. 12)
[13] IRENA (2022): Renewable Capacity Statistics 2022. The International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi (S. 23)
[14] Daten aus Global Solar Atlas 2.0 (Abgerufen am 20.07.2022)
[15] Solar Power Europe (2022): Global Market Outlook for Solar Power 2022-2026 (S. 28 f. und S. 73)
[16] Solar Power Europe (2022): Global Market Outlook for Solar Power 2022-2026 (S. 71)
[17] Renewable Energy Institute (2021): Corporate PPA in Japan (S. 3, S. 9 und S.16)

3.2.1.2.Wertentwicklung des AIF

Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 40.000. Der Nettoinventarwert beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 38.251 (i. Vj. TEUR 39.467), daraus ermittelt sich ein Wert je Anteil von EUR 956,27 (i. Vj. EUR 986,67).

3.2.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich insgesamt eine Bilanzsumme in Höhe von TEUR 38.502 (i. Vj. TEUR 39.903). Aktivposten sind die Beteiligungen in Höhe von TEUR 37.375 (i. Vj. TEUR 32.037) und die täglich verfügbaren Bankguthaben in Höhe von TEUR 1.127 (i. Vj. TEUR 6.742). Die Abnahme der Bankguthaben steht im Zusammenhang mit den weiteren Investitionen in den Spezial AIF HEP-Solar USA 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG.

Wesentliche Schuldposten betreffen Rückstellungen in Höhe von TEUR 114 (i. Vj. TEUR 108) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 137 (i. Vj. TEUR 329).

Während des Geschäftsjahres war eine ausreichende Liquidität stets gegeben. Zum Ende des Geschäftsjahres besitzt die Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.127.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein negatives realisiertes Ergebnis in Höhe von TEUR 507 (i. Vj. TEUR 2.994) erzielt. Sonstigen betrieblichen Ertragen von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 0) standen Aufwendungen von TEUR 508 (i. Vj. TEUR 2.994) gegenüber. Sie betreffen Aufwendungen für die Verwaltungsvergütung (TEUR 87, i. Vj. TEUR 66), die Verwahrstellenvergütung (TEUR 29, i. Vj. TEUR 28), für die Prüfung und Veröffentlichung (TEUR 39, i. Vj. TEUR 45) sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 353 (i. Vj TEUR 2.855), die vom Publikums-AIF zu tragen sind.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 179 (i. Vj. TEUR 1.790) die Provisionen für die Eigenkapitalbeschaffung, mit TEUR 74 (i. Vj. TEUR 778) die Kosten für die Konzeption, mit TEUR 16 (i. Vj. TEUR 231) Rechts- und Beratungskosten, mit TEUR 32 (i.Vj. TEUR 19) die Vergütung der HEP Treuhand GmbH sowie mit TEUR 16 (i. Vj TEUR 4) die Nebenkosten des Geldverkehrs einschließlich Verwahrentgelte auf Sichteinlagen.

3.2.3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlicher unmittelbarer finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft sind die Ausschüttungen der Zielfonds. Diese betrugen im Jahr 2021 TEUR 1.318.

Dieser Indikator steht im Zusammenhang mit dem Leistungsindikator der Zielfonds, den in den Objektgesellschaften der beiden Zielfonds erzielten Einnahmen aus der Einspeisung von Solarenergie in das lokale Netz. Sie ergeben sich aus der vertraglich vereinbarten Vergütung je kWh eingespeisten Stroms.

Die Einnahmen aus Stromeinspeisung der Objektgesellschaften des japanischen Zielfonds lagen 2021 um 3,5 % über den auf Basis der Einstrahlungsgutachten geplanten Werten.

Die Einspeisung der zwei seit 2020 am Netz befindlichen Parks des US-amerikanischen Zielfonds lag unter den Planwerten. Die Solaranlagen White Street und Limelight III waren ca.

8 % bzw. 9 % unter Plan, dies war auf eine geringer als geplante Sonneneinstrahlung zurückzuführen. Für die fünf im Jahr 2021 in Betrieb genommenen Solaranlagen ist noch kein aussagekräftiger Plan-Ist-Vergleich möglich gewesen.

3.2.4. Chancenbericht

Die Chancen der Gesellschaft bestehen durch ihre Beteiligungen an den Zielfonds und deren Objektgesellschaften, insbesondere in aktuell steigenden Preisen für Solar-Projekte und Solar-Anlagen und den sich hieraus ergebenden Wertentwicklungen.

3.2.5. Gesamtaussage

Trotz des negativen realisierten Ergebnisses, welches nochmals aus den Initialaufwendungen im Zusammenhang mit der Einwerbung von Eigenkapital resultiert, ist das Geschäftsjahr positiv zu betrachten. Durch die bereits erfolgte und zukünftige Anbindung von Solarparks in den Objektgesellschaften der Zielfonds werden plangemäß Erlöse erwartet, wodurch das negative Ergebnis planmäßig ausgeglichen werden kann. Es gab keine wesentlichen Änderungen gem. § 23 Abs. 4 iVm § 8 Abs. 4 KARBV.

Güglingen, 30. November 2022

HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

vertreten durch

HEP Verwaltung 12 GmbH

Thorsten Eitle, Geschäftsführer

Ingo Burkhardt, Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Beteiligungen	37.375.231,38	32.037.108,10
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	1.126.945,47	6.742.410,26
3. Forderungen		
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	0,00	1.123.980,00
	38.502.176,85	39.903.498,36

Passiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen		114.060,00		108.060,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
a) Aus anderen Lieferungen und Leistungen	94.512,09		328.611,66	
b) Gegenüber Gesellschaftern	42.832,80	137.344,89	0,00	328.611,66
3. Eigenkapital				
a) Kapitalanteile der Kommanditisten	37.778.114,88		39.543.471,86	
b) Kapitalrücklage	831.090,00		802.110,00	
c) Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung	5.758.508,32		4.730.951,47	
d) Verlustvortrag	-5.609.706,63		-2.615.502,55	
e) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-507.234,61	38.250.771,96	-2.994.204,08	39.466.826,70
		38.502.176,85		39.903.498,36

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge				
a) sonstige betriebliche Erträge		762,50		0,00
2. Aufwendungen				
a) Verwaltungsvergütung	87.372,09		66.446,35	
b) Verwahrstellenvergütung	28.560,00		27.840,00	
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	38.968,89		44.694,82	
d) Sonstige Aufwendungen	353.096,13	507.997,11	2.855.222,91	2.994.204,08

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
3. Ordentlicher Nettoertrag/ Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-507.234,61		-2.994.204,08
4. Zeitwertänderung				
a) Erträge aus der Neubewertung	1.951.730,64		5.653.718,51	
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	924.173,79		0,00	
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		1.027.556,85		5.653.718,51
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		520.322,24		2.659.514,43

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

der HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Sitz: Güglingen

HRA 734704 beim Amtsgericht Stuttgart

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Investmentgesellschaft oder HEP-Solar Portfolio 1) handelt es sich um einen Publikums- AIF.

Die Investmentgesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 1-2 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB, für die die Vorschriften der §§ 264 bis 289f HGB gelten, soweit sich aus den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) i. V. m. der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) und der Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2012 (Verordnung (EU) Nr. 231/2013) nichts anderes ergibt. Zudem gelten die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

„Das Finanzprodukt HEP-Solar Portfolio 1 wurde im Jahr 2018 aufgelegt und bis zum Dezember 2020 vertrieben.

Der HEP-Solar Portfolio 1 bewarb ökologische und/oder soziale Merkmale (nachhaltigkeitsbezogene Kriterien) gemäß Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung „Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“).

Die ökologischen Merkmale wurden im Einklang mit den Vorgaben der Offenlegungs- Verordnung auf der relevanten Internetseite des Finanzprodukts bekannt gemacht.

Der AIF stellt gemäß den vorvertraglichen Informationen auf folgenden Nachhaltigkeitsindikator ab:

- Ausbau von Produktionsflächen zur Erzeugung von Energie mittels Photovoltaiktechnik

In Bezug auf den Nachhaltigkeitsindikator „Ausbau von Produktionsflächen zur Erzeugung von Energie mittels Photovoltaiktechnik“ wird erklärt, dass durch das Finanzprodukt mittelbar 31.334.978 kWh Energie finanziert wurde.“

Hinsichtlich der gehaltenen Beteiligungen zum 31. Dezember 2021 sind der Gesellschaft entsprechend der Beteiligungsquote seit Erwerb der Zielfonds anteilig folgenden Energieeinspeisungen zuzurechnen:

Zielfonds	Einspeisung 2021	Einspeisung 2020	Gesamteinspeisung
USA 1	18.419.779	-	18.419.779

Zielfonds	Einspeisung 2021	Einspeisung 2020	Gesamteinspeisung
Japan 2	8.513.940	4.401.259	12.915.199
Insgesamt	26.933.719	4.401.259	31.334.978

Derzeit sind für das Investmentvermögen noch keine Mindestquoten für EU-Taxonomie- konforme Investitionen verankert. Demnach wird der Wert der ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sondervermögen mit 0% angegeben, obgleich darauf verwiesen wird, dass bei den getätigten Investitionen auch EU-Taxonomie-konforme Anlagen beinhaltet sein können. Gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020 / 852 („Taxonomie-VO“) wird folgendes erklärt: Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die entsprechenden Ausweise, wie diese nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien erfüllt werden, unterliegen gemäß Artikel 11 Absatz 4 der Offenlegungs-Verordnung der Ausarbeitung und Umsetzung entsprechender technischer Regulierungsstandards, in denen die Einzelheiten zu Inhalt und Darstellung festgelegt werden. Diese technischen Regulierungsstandards kommen entsprechend ab dem 1. Januar 2023 zur Anwendung. Derzeit können die vom Investmentvermögen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale der relevanten Internetseite der HEP Kapitalverwaltung AG entnommen werden.

Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 Abs. 1 HGB wurden, soweit nicht aus anderen Normen heraus verpflichtend, in Anspruch genommen.

Das Geschäftsjahr 2021 entspricht dem Kalenderjahr.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurden unverändert in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Für die Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gliederungsvorschriften des § 21 KARBV und des § 22 KARBV beachtet.

Der Jahresabschluss wurde in EUR aufgestellt.

Bilanzierungs- uns Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften des HGB, soweit keine spezielleren Vorschriften des KAGB einschlägig sind. Der Grundsatz der Einzelbewertung wird angewendet und die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Vermögensgegenstände werden mit dem Verkehrswert gemäß §§ 168 f. KAGB i. V. m. §§ 26-33 KARBV bewertet.

Die Beteiligungen werden gemäß §§ 158, 135 KAGB und § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB sowie gemäß § 20 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 und § 28 KARBV i.V.m. § 168 Abs. 1 KAGB mit dem Verkehrswert angesetzt.

Unter den Beteiligungen werden Zielfondsinvestments ausgewiesen, die in Sachwerte zur Erzeugung von Solar-Strom investieren. Für die Ermittlung des Verkehrswertes für mittelbar gehaltene Sachwerte zur Erzeugung von Strom in Form von in Betrieb befindlichen Solarparks wurde unter sorgfältiger Einschätzung ein geeignetes Bewertungsmodell unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten genutzt. Die Bewertung erfolgte eigenständig durch die Gesellschaft.

Es wird ein Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung von Zustand und Alter der Anlage und der Dauer und Höhe der Einspeisevergütung verwendet. Das Bewertungsmodell berücksichtigt neben der Einspeisevergütung insbesondere die Verwaltungs- und Gesellschafts-kosten, die Instandhaltungs- und Wartungskosten, die Stromertragsdaten/Leistungskennlinie, den Restwert der Anlagen sowie einen laufzeit-, risiko-, währungs- und steueräquivalenten Diskontierungssatz. Der Zeitraum der berücksichtigten zukünftigen Zahlungsströme richtet sich nach der Dauer der Einspeisevergütungen. Ab Inbetriebnahme des Solarparks beträgt diese in der Regel 20 Jahre.

Soweit die mittelbar gehaltenen Sachwerte (Solaranlagen) noch in Entwicklung sind oder sich im Bau befinden, werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert als beste Schätzung für den Verkehrswert bewertet.

Die Bewertung der übrigen Vermögensgegenstände und Schulden der Zielfondsinvestments entspricht denen des HEP-Solar Portfolio 1 und ist im Folgenden dargestellt.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente sind zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen angesetzt.

Forderungen wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB passiviert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Eigenkapitalpositionen sind - mit Ausnahme der nicht realisierten Gewinne/Verluste aus der Neubewertung - mit dem Nennbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Beteiligungen

Firma	HEP-Solar Japan 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Sitz	Güglingen
Erwerbsjahr	2019
Verkehrswert am 31.12.2021	EUR 10.876.873,98
Gesellschaftskapital gesamt	EUR 21.068.066,04
Beteiligungsquote	Prozent 51,63
Firma	HEP-Solar USA 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Sitz	Güglingen
Erwerbsjahr	2019
Verkehrswert am 31.12.2021	EUR 26.498.357,40
Gesellschaftskapital gesamt	EUR 32.887.691,33
Beteiligungsquote	Prozent 80,57

Barmittel und Barmitteläquivalente

Die Barmittel und die Barmitteläquivalente setzen sich aus dem Kassenbestand und dem täglich verfügbaren Bankguthaben i. H. v. TEUR 1.127 (i. Vj. TEUR 6.742) bei der Kreissparkasse Heilbronn, Heilbronn, zusammen.

Forderungen

Die Forderungen des Vorjahres beinhalteten eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen gegenüber Gesellschaftern i. H. v. TEUR 1.124, sie sind im Berichtsjahr geleistet worden. vollständig eingebracht.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten i. H. v. TEUR 85 (i. Vj. TEUR 80) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i. H. v. TEUR 29 (i. Vj. TEUR 29).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 137 (i. Vj. TEUR 329) haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen, in Höhe von TEUR 87 (i. Vj. TEUR 113) sowie gegenüber den Gesellschaftern HEP Treuhand GmbH, Güglingen, in Höhe von TEUR 32 (i. Vj. TEUR 8) und HEP Verwaltung 12 GmbH in Höhe von TEUR 11 (i. Vj. TEUR 6).

Eigenkapital

Persönlich haftende Gesellschafterin ohne Kapitalanteil ist die HEP Verwaltung 12 GmbH mit Sitz in Güglingen. Sie weist zum 31. Dezember 2021 ein Stammkapital von EUR 25.000,00 aus. Die Komplementärin hat keine Einlage geleistet.

Das Eigenkapital entfällt somit vollständig auf Kommanditisten.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das haftende Kommanditkapital EUR 400.000,00. Es ist zum Stichtag in voller Höhe geleistet.

Ein Wiederaufleben der Haftung im Sinne von § 172 Abs. 4 HGB besteht nicht.

Die Kommanditeinlagen werden auf festen Kapitalkonten (Kapitalkonto I) gebucht und bilden den festen Kapitalanteil eines Gesellschafters. Der auf dem Kapitalkonto I gebuchte Kapitalanteil ist maßgeblich für die Beteiligung am Vermögen, am Gewinn und Verlust sowie für alle Gesellschafterrechte. Das Agio wird auf dem festen Kapitalkonto II gebucht. Verluste werden auf dem beweglichen Kapitalkonto III gebucht. Gewinne werden auf dem beweglichen Kapitalkonto IV gebucht. Ausschüttungen und Entnahmen, welche Kapitalrückzahlungen darstellen, werden auf dem beweglichen Kapitalkonto V gebucht. Sonstige Ausschüttungen und Entnahmen sowie der sonstige Zahlungsverkehr werden auf dem Kapitalkonto VI gebucht. Ausstehende Einlagen werden auf beweglichen Kapitalkonten (Kapitalkonto VII) verbucht. Demnach ergibt sich das Eigenkapital nach gesellschaftsrechtlichen Regelungen wie folgt:

Kommanditist	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kapitalkonto I	40.000.000,00	38.905.000,00
Kapitalkonto II	831.090,00	802.110,00
Kapitalkonto III	-5.609.706,63	-2.615.502,55
Kapitalkonto V	-2.216.887,53	-1.313,14
Kapitalkonto VI	-4.997,59	-484.195,00
Kapitalkonto VII		1.123.980,00
Summe der Kapitalkonten	32.999.498,25	37.730.079,31
Realisierte Gewinne	-507.234,61	-2.994.204,08
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	5.758.508,32	4.730.951,47
Wert des Eigenkapitals	38.250.771,96	39.466.826,70

4 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Als Verwaltungsvergütung wird die von der HEP KVG berechnete Vergütung für ihre Tätigkeit im Bereich des Portfolio-, Risiko- und Liquiditätsmanagements ausgewiesen.

Die Verwahrstellenvergütung betrifft das für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Verwahrstellenentgelt der CACEIS Bank S.A. Germany Branch, München.

Die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2021 mit TEUR 31.

Die sonstigen Aufwendungen betragen TEUR 353 (i. Vj. TEUR 2.855). Sie enthalten im Wesentlichen mit TEUR 179 (i. Vj. TEUR 1.790) die Provisionen für die Eigenkapitalbeschaffung, mit TEUR 74 (i. Vj. TEUR 778) die Kosten für die Konzeption, mit TEUR 32 (i. Vj. TEUR19) die Vergütung der Treuhandkommanditistin, Rechts- und Beratungskosten mit TEUR 16 (i. Vj. TEUR 231), mit TEUR 15 (i. Vj TEUR 15) die Abschluss- und Prüfungskosten sowie mit TEUR 16 (i. Vj TEUR 4) die Nebenkosten des Geldverkehrs einschließlich Verwahrentgelten auf Sichteinlagen.

Das nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 resultiert aus der Folgebewertung der Beteiligungen an der HEP-Solar Japan 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG und der HEP-Solar USA 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG in Höhe von TEUR 1.028 (i. Vj TEUR 5.654).

5 Sonstige Angaben

Änderungen zum Verkaufsprospekt

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen zum Verkaufsprospekt.

Vermögensaufstellung

	Geschäftsjahr 31.12.2021	Anteil am Fondsvermögen
	in EUR	in %
A. Vermögensgegenstände		
1. Beteiligungen	37.375.231,38	97,7
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	1.126.945,47	2,9
Summe Vermögensgegenstände	38.502.176,85	100,6
B. Schulden		

	Geschäftsjahr 31.12.2021 in EUR	Anteil am Fondsvermögen in %
1. Rückstellungen	114.060,00	0,3
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
a) Aus anderen Lieferungen und Leistungen	94.512,09	0,2
b) Gegenüber Gesellschaftern	42.832,80	0,1
Summe Schulden	251.404,89	0,6
C. Fondsvermögen	38.250.771,96	100,0

Angaben zu mittelbar gehaltenen Sachwerten

Betreffend die Beteiligung HEP-Solar Japan 2 GmbH & geschlossene Investment KG:

Photovoltaikanlage	Kamigori	Ayabe
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	11,7	1,6
eingespeiste Energie (kWh)	14.663.570	1.826.726
Baujahr	2020	2020
Erwerbsjahr	selbst errichtet	selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung 7/2020	Fertigstellung 4/2020
Abnehmer der Energie	The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)	The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)
Nutzungsrechte des Grundstücks	Eigentum der Objektgesellschaft	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert (EUR)[*1]	35.644.575	3.780.525
Kaufpreis[*2]	N/A	N/A
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A

[*1] Verkehrswert, sofern Photovoltaikanlage in Betrieb ist
[*2] Kaufpreis bzw. Anschaffungskosten für 12 Monate ab Erwerb

Betreffend die Beteiligung HEP-Solar USA 1 GmbH & geschlossene Investment KG:

Photovoltaikanlage	White Street	Limelight III	Clear Solar I
Energieart	Solarstrom	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	4,4	4,5	4,7
eingespeiste Energie (kWh)	6.730.442	6.874.576	6.317.380
Baujahr	2020	2020	2021
Erwerbsjahr	selbst errichtet	selbst errichtet	selbst errichtet

Photovoltaikanlage	White Street	Limelight III	Clear Solar I
Jahr der Inbetriebnahme	2020	2020	2021
Abnehmer der Energie	Duke Energy Carolinas LLC	Duke Energy Carolinas LLC	Duke Energy Carolinas LLC
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Eigentum der Objektgesellschaft	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00	0,00
Verkehrswert[*1] (EUR)	2.739.431	1.551.153	1.702.678
Kaufpreis[*2] (EUR)	N/A	N/A	N/A
Hinweis zu Kaufpreis	N/A	N/A	N/A
Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A	N/A
Photovoltaikanlage	**Richards Solar**	**Darlington Solar**	**Cruise Solar**
Energieart	Solarstrom	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	2,8	2,6	2,6
eingespeiste Energie (kWh)	698.122	1.204.253	834.269
Baujahr	2021	2021	2021
Erwerbsjahr	selbst errichtet	selbst errichtet	selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	2021	2021	2021
Abnehmer der Energie	Jones-Onslow Electric Membership Corp.	Roanoke Electric Membership Corp.	Jones-Onslow Electric Membership Corp.
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00	0,00
Verkehrswert[*1] (EUR)	852.525	723.356	810.703
Kaufpreis[*2] (EUR)	N/A	N/A	N/A
Hinweis zu Kaufpreis	N/A	N/A	N/A
Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A	N/A
Photovoltaikanlage	**Depot Solar Center**	**Cape Fear / 233 Randolph 74 Solar**	**Cotton**
Energieart	Solarstrom	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	20,7	2,2	8,89
eingespeiste Energie (kWh)	0	0	0
Baujahr	im Bau	im Bau	in Entwicklung
Erwerbsjahr	wird selbst errichtet	wird selbst errichtet	wird selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme			
Abnehmer der Energie	Appalachian Power Company	Duke Energy Carolinas LLC	Duke Energy Carolinas LLC
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00	0,00

Photovoltaikanlage	Depot Solar Center	Cape Fear / 233 Randolph 74 Solar	Cotton
Verkehrswert[*1] (EUR)	N/A	N/A	N/A
Kaufpreis[*2] (EUR)	2.703.541	478.235	2.206.225
Hinweis zu Kaufpreis	N/A	N/A	N/A
Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A	N/A
Photovoltaikanlage	**Emerald Gardens PKI**	**Emerald Kemble**	**Emerald Marshfield**
Energieart	Solarstrom	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	1,9	3,3	2,1
eingespeiste Energie (kWh)	202.791	0	0
Baujahr	2021	im Bau	im Bau
Erwerbsjahr	selbst errichtet	wird selbst errichtet	wird selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	2021		
Abnehmer der Energie	Perkin Elmer Health Sciences, INC.	HEG Energy LLC	Community Solar -Solar Massachusetts Renewable Target (SMART) Program
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00	0,00
Verkehrswert[*1] (EUR)	404.505	N/A	N/A
Kaufpreis[*2] (EUR)	5.576.451	5.576.451	5.576.451
Hinweis zu Kaufpreis	umfasst alle Emerald Projekte	umfasst alle Emerald Projekte	umfasst alle Emerald Projekte
Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A	N/A
Photovoltaikanlage	**Emerald Newark Arch**	**Limelight I**	**AGA TAG II**
Energieart	Solarstrom	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	1,2	2,5	2,7
eingespeiste Energie (kWh)	0	0	0
Baujahr	im Bau	im Bau	im Bau
Erwerbsjahr	wird selbst errichtet	wird selbst errichtet	wird selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme			
Abnehmer der Energie	Church of Our Lady of Mt. Carmel, St. Leo's Catholic Church, S. Philip the Apostle Church, Church of the Sacred Heart Lyndhurst, St. Catherine Roman Catholic Church, St. Theresa School	Duke Energy Carolinas LLC	Duke Energy Carolinas LLC
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Eigentum der Objektgesellschaft	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00	0,00

Photovoltaikanlage	Emerald Newark Arch	Limelight I	AGA TAG II
Verkehrswert[*1] (EUR)	N/A	N/A	N/A
Kaufpreis[*2] (EUR)	5.576.451	523.267	325.567
Hinweis zu Kaufpreis	umfasst alle Emerald Projekte	N/A	N/A
Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A	N/A

Anzahl der umlaufenden Anteile, Nettoinventarwert und Wert je Anteil

Die Anzahl der umlaufenden Anteile betrug zum Bilanzstichtag 40.000. Der Anteil muss gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages mindestens EUR 20.000 betragen oder auf einen durch EUR 1.000 ohne Rest teilbaren höheren Betrag lauten. Aus diesem Grund wurde für Zwecke der Anteilswertberechnung der Anteilswert mit EUR 1.000 definiert.

Nettoinventarwert und Wert je Anteil betragen wie folgt:

Jahr	Währung	Nettoinventarwert	Wert je Anteil
2021	EUR	38.250.771,96	956,27
2020	EUR	39.466.826,70	986,67
2019	EUR	12.859.671,38	799,63
Verwendungsrechnung			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR -507.234,61
2. Belastung auf Kapitalkonten			EUR 507.234,61
3. Bilanzgewinn			EUR 0,00
Entwicklungsrechnung			
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres			EUR 39.466.826,70
1. Zwischenentnahmen			EUR -1.736.376,98
2. Mittelzufluss (netto)			
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten			EUR 0,00
b.1) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten			EUR 0,00
b.2) sonstige Mittelabflüsse			EUR 0,00
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung			EUR -507.234,61
4. nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR 1.027.556,85
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres			EUR 38.250.771,96

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Vergütungen an die HEP Kapitalverwaltungsgesellschaft (HEP KVG)

Angaben zu Vergütungen an die HEP KVG sind im Lagebericht unter Abschnitt 2 aufgeführt.

Vergütungen an die Verwahrstelle

Die jährliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt 0,092 % der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch EUR 28.560,00 p.a. inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Bemessungsgrundlage ist der durchschnittliche Nettoinventarwert der Gesellschaft im Geschäftsjahr. Die Verwahrstelle kann hierauf monatlich anteilige Vorschüsse aus Basis der jeweils aktuellen Planzahlen erheben.

Vergütungen an Dritte

Die HEP KVG zahlt aus dem Vermögen des Publikums-AIF für die laufende Steuerberatung eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,083 % der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch EUR 25.466,00.

Gesamtkostenquote

Der Publikums-AIF wurde am 11.12.2018 zum Vertrieb zugelassen. Bis zum Stichtag 31.12.2021 wurden EUR 40,0 Mio. platziert. Die Gesamtkostenquote beträgt 1,3 % und gibt Aufschluss darüber, welche Kosten jährlich angefallen sind. Dabei werden die im Berichtsjahr anfallenden laufenden Kosten (Verwaltungskosten und weitere Aufwendungen, die der Gesellschaft belastet werden können, jedoch ohne Transaktionsgebühren, Transaktionskosten, Investitionskosten, Initialkosten und ohne erfolgsabhängige Vergütung der HEP KVG) ins Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert gesetzt.

Transaktionskosten

Transaktionskosten fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Personalstand

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegen der Komplementärin HEP Verwaltung 12 GmbH, Güglingen, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ihre satzungsgemäß bestellten und im Handelsregister eingetragenen Organe handelt.

Geschäftsführer der Komplementärin sind Herr Thorsten Eitle (Kaufmann) und Herr Ingo Burkhardt (Kaufmann).

Mitarbeitervergütungen der HEP KVG

Die Mitarbeiter der HEP KVG erhalten marktgerechte Fixgehälter und unter bestimmten Umständen zusätzliche feste Sonderzahlungen. Die HEP KVG beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 12 Mitarbeiter, davon 4 Vorstände. Die Gesamtsumme der an die Mitarbeiter gezahlten Vergütungen der HEP KVG beträgt TEUR 1.109. Dieses waren ausschließlich fixe Vergütungen. Die Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen der Risktaker (insgesamt 8 Personen) der HEP KVG beträgt TEUR 914.

6 Zusätzliche Informationspflichten gemäß § 300 KAGB

Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände des AIF, die schwer liquidierbar sind und für die besondere Regelungen gelten, liegt bei 0%.

Es handelt sich bei den Vermögensgegenständen des AIF um Objektgesellschaften, die Photovoltaikanlagen betreiben. Für die Objektgesellschaften bzw. deren Assets gibt es keinen organisierten Markt.

Angaben zum Leverage

Die mittelbaren Investments des Publikums-AIF wurden im Geschäftsjahr ergänzend durch Banken fremdfinanziert. Bezogen auf das aggregierte eingebrachte Kapital des Publikums-AIF ergibt sich ein prozentualer Leverage von ca. 128 %. Damit wurden alle Bedingungen zur Kreditaufnahme eingehalten. Für den Publikums-AIF dürfen Kredite bis zur Höhe von 150 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des Publikums-AIF, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragenen Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufgenommen werden, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind.

Angaben zum Risikomanagement und Liquiditätsmanagement

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement gegeben.

Risikosteuerungsmaßnahmen über das Liquiditätsmanagement hinaus waren nicht notwendig.

Im Folgenden werden einzelne Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in einen Publikums-AIF typischerweise verbunden sind. Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Finanzanlage auswirken.

(1) Risiken aus der Anlage in Zielfonds

(a) Renditerisiko

Das Risiko besteht darin, dass die Renditen der Zielfonds in geringerer Höhe eintreten könnten als ursprünglich geplant.

Die Überwachung dieses Risikos erfolgt über das Risikomanagement der HEP KVG für die Zielfonds.

(b) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass die zum Ausgleich gegenwärtiger oder zukünftiger Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Zahlungsmittel nicht fristgerecht zur Verfügung stehen bzw. nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können und dadurch die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Konkrete Liquiditätsrisiken können durch Abweichungen des tatsächlichen Liquiditätsbedarfs im Geschäftsverlauf von der Liquiditätsplanung entstehen.

Die Überwachung des Risikos erfolgt laufend über das Liquiditätsmanagement. Hierdurch können Vertriebsziele angepasst und Ausgaben verzögert werden. Die genaue Überwachung der Zahlungsströme hilft, Engpässe in der Zahlungsfähigkeit rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen bis hin zu einer Zwischenfinanzierung zu ergreifen.

(c) Operationelle Risiken

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Darin eingeschlossen sind insbesondere Personal-, IT-, Vertriebs-, Auslagerungs-, Rechts-, Dokumentations- und Reputationsrisiken sowie Risiken, die aus Kontrolldefiziten resultieren. In Bezug auf das Investmentvermögen können operationelle Risiken auch aus den für ein Investmentvermögen betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren.

Zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken hat die HEP KVG neben der übergeordneten Risikomessung und -überwachung in Form der Risikodatenbank zusätzlich eine separate Schadensfallerfassung implementiert. Sämtliche operationellen Schadensfälle sind von den Mitarbeitern der HEP KVG an den Risikomanager zu melden und nachfolgend im Hinblick auf einzuleitende Gegenmaßnahmen zu analysieren. Auf dieser Basis wird eine laufende Optimierung der Risikosteuerungsprozesse ermöglicht.

In Bezug auf Rechtsrisiken, die eine Unterart der operationellen Risiken darstellen, hat die HEP KVG gemäß den Vorgaben der KAMaRisk eine separate Compliance-Funktion implementiert. Aufgabe des Compliance-Beauftragten ist die Sicherstellung der Einhaltung geltenden Rechts und sonstiger externer und interner Regelungen rund um die Auflegung, den Vertrieb und die kollektive Vermögensverwaltung von alternativen Investmentvermögen. Das beinhaltet die laufende institutionalisierte Überwachung der Einhaltung aller rechtlichen Normen, Richtlinien, Standards und sonstigen Regeln.

(2) Mittelbare Risiken der Zielfonds

(a) Marktrisiken / Marktpreisrisiken

Es besteht das Risiko, dass ein Konjunkturabschwung oder nachteilige soziodemographische Entwicklungen in Japan oder den USA zu einer reduzierten Stromnachfrage, zu stagnierenden oder rückläufigen Strompreisen führen können. Zudem besteht das Risiko, dass z.B. infolge einer Angebotsverknappung keine geeigneten Flächen akquiriert oder dass umgekehrt das Kaufinteresse an Erzeugungsanlagen für regenerative Energie zurückgeht und geplante Objektverkäufe nicht oder nur mit Preisabschlägen realisiert werden können. Die für die Zielfonds vorgesehenen Anlagenflächen befinden sich im Eigentum der jeweiligen Träger-Objektgesellschaft oder werden von dieser gepachtet. Ein Verkauf von Objektgesellschaften ist zurzeit nicht beabsichtigt. Die Einspeisevergütung ist nach gesetzlichen Vorgaben oder vertraglichen Vereinbarungen geregelt, die Netzanschlüsse sind vertraglich festgelegt.

(b) Kontrahentenrisiken/ Adressenausfallrisiken/ Gegenparteirisiken

Das Kontrahenten- und Adressenausfallrisiko besteht im Wesentlichen darin, dass Geschäftspartner ihre geschuldeten Leistungen mangels Leistungsfähigkeit oder Leistungswilligkeit nicht vertragsgerecht erbringen. Im Einzelnen bestehen in den Zielfonds derartige Risiken in Bezug auf den für die Erstellung der Anlagen zuständigen Generalunternehmer sowie bei externen Dienstleistern im Bereich des technischen Betriebes oder im Beratungsbereich.

Zur Messung, Steuerung und Minimierung der Kontrahenten- und Adressenausfallrisiken in Bezug auf die relevanten Vertragspartner führt die HEP KVG eine umfassende Risikoanalyse zu Beginn einer Geschäftsbeziehung sowie eine laufende nachfolgende Risikoüberwachung durch.

(c) Objektbezogene und standortspezifische Risiken

Objektbezogene Risiken in den Zielfonds können vor allem aus beim Objektankauf nicht erkannten Altlasten und Bauschäden, nachträglich erhobenen Erschließungsbeiträgen, behördlichen Auflagen z.B. im Bereich Denkmalschutz, Instandhaltungsversäumnissen, unzureichendem Brandschutz, Vandalismus, Ineffizienzen bei der Objektbewirtschaftung und Mängelbeseitigung resultieren.

Bei den standortbezogenen Risiken handelt es sich um nachteilige Veränderungen der Mikrolage der Anlage, etwa durch eine Verschlechterung der Infrastruktur. Nicht zuletzt ist bei der Betrachtung des Standortrisikos auch das Portfoliorisiko in Bezug auf mögliche Risikokonzentrationen zu beachten. Häufen sich die Investitionen an attraktiven Standorten, ergeben sich daraus Risiken im Falle einer negativen Marktentwicklung an diesen Standorten.

7 Nachtragsbericht

Der Publikums-AIF investiert derzeit in die Zielmärkte Japan und USA, insbesondere für den US-amerikanischen Markt ist folgendes zu berichten:

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden sich zuspitzende Entwicklungen auf den Weltmärkten beobachtet. Bezogen auf die Planung und Entwicklung von Solarparks machen sich die Turbulenzen der Märkte insbesondere bei der Materialbeschaffung von Solarmodulen, Trägersystemen, Kabeln usw. bemerkbar. Analysen haben ergeben, dass wir mit mittel- bis langfristigen Folgen dieser Entwicklungen rechnen müssen. Diese können sich vorrangig in Bauverzögerungen der Solarparks und damit verspäteten Netzanschlussterminen bemerkbar machen. Erhöhte Preise in der Materialbeschaffung sowie verzögerte Netzanschlusstermine könnten sich entsprechend auf die Rendite der Investitionsobjekte auswirken.

Güglingen, 30. November 2022

HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

vertreten durch

HEP Verwaltung 12 GmbH

Thorsten Eitle, Geschäftsführer

Ingo Burkhardt, Geschäftsführer

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der HEP-Solar Portfolio 1 GmbH und Co. geschlossene Investment KG, Güglingen, zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen von Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Auswahlverfahren.

Frankfurt am Main, den 22. Dezember 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hahn, Wirtschaftsprüfer

Anders, Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss 2021 der HEP - Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Güglingen, 30. November 2022

gez. Ingo Burkhardt, Geschäftsführer

gez. Thorsten Eitle, Geschäftsführer

Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss wurde am 21.02.2023 festgestellt.